

02.06.2016

Justizministerkonferenz: Nach §175 verurteilte homosexuelle Männer rehabilitieren

Bundesregierung und Bundestag in der Pflicht

Anlässlich des **Beschlusses der Justizministerkonferenz** [https://sixcms.brandenburg.de/media_fast/443/TOP%20II.31%20-%20Rehabilitierung%20der%20%20nach%201945%20verurteilten%20...pdf] zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1949 aufgrund von § 175 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilten Männer erklärt **Axel Hochrein, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:

Die Justizministerkonferenz hat heute ihren Beschluss von 2015 bekräftigt, dass die Opfer antihomosexueller Strafverfolgung durch § 175 StGB und andere Bestimmungen rehabilitiert und entschädigt werden müssen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt diesen politischen Rückenwind und sieht die Bundesregierung und den Bundestag in der Pflicht, die Betroffenen schnell zu rehabilitieren.

Erst jüngst ist ein im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstelltes **Gutachten** [<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/Rechtsgutachten-Burgi-Rehabilitierung-175.html?nn=6575434>] zu dem Schluss gekommen, dass der Gesetzgeber die nach 1949 aufgrund von § 175 StGB verurteilten Männer nicht nur rehabilitieren kann, sondern muss.

Die Beseitigung dieses Unrechts, das im Namen der Bundesrepublik Deutschland erfolgte, muss noch in dieser Legislatur-Periode geschehen. Die Zeit drängt, damit Opfer der Homosexuellenverfolgung noch die Aufhebung der Unrechtsurteile und die Wiederherstellung ihrer Würde erleben.

Der LSVD fordert die gesetzliche Rehabilitierung aller nach 1949 menschenrechtswidrig wegen homosexueller Handlungen Verurteilten, eine individuelle Entschädigung für das erlittene Unrecht sowie einen kollektiven Ausgleich. Ein dementsprechendes **Positionspapier** [<http://www.offenrechnung.org/der-aufruf/>] hat der LSVD gemeinsam mit der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) und der Deutschen AIDS-Hilfe verabschiedet.

Hintergrund

Für Homosexuelle war das NS-Unrechtsregime nach 1945 noch nicht zu Ende. Vom nationalsozialistischen Ungeist geprägt und mit demselben Eifer praktiziert wurde ihre Verfolgung bruchlos fortgesetzt. In der Bundesrepublik blieb § 175 StGB in der nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert geltendes Recht, wurde weiter angewandt und zerstörte das Leben unzähliger Menschen. Allein über 50.000 Männer wurden wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt. Viele kamen ins Gefängnis, verloren ihren Beruf – ihre gesamte bürgerliche Existenz wurde zerstört. Während die Urteile nach § 175 aus der NS-Zeit 2002 aufgehoben wurden, steht dieser Schritt für die Verurteilungen in der Bundesrepublik und der DDR noch aus.

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Verurteilungen nach § 175 StGB [<http://www.lsvd.de/recht/ratgeber/wiedergutmachung/verurteilungen-nach-175-stgb.html>]

Plädoyer gegen die Scheinargumente. Warum die Rehabilitierung rechtlich geboten ist [<http://www.lsvd-blog.de/?p=4353>]

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.